

Pressemitteilung des Väteraufbruch für Kinder e.V., Kreisverein Frankfurt am Main, zur Ankündigung der Hessischen Landesregierung, die Förderung der Frauenhäuser auszubauen

Als Reaktion auf eine Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion kündigte das Land Hessen am 24.04.2024 die weitere Förderung der 31 hessischen Frauenhäuser an. Im laufenden Jahr 2024 will das Land Hessen hierfür weitere rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V., Kreisverein Frankfurt am Main, begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, 7,5 Millionen Euro zur Bekämpfung der Folgen häuslicher Partnerschaftsgewalt zur Verfügung zu stellen. Es ist allerdings zu kritisieren, dass dieses Geld ausschließlich den Frauenhäusern zur Verfügung gestellt wird, während vergleichbare Hilfe für von häuslicher Partnerschaftsgewalt betroffene Männer nicht gewährt wird.

Nach der Studie „Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)“ des Robert-Koch-Instituts (RKI) aus dem Jahr 2013 ¹ wurden „Opfer von körperlicher Gewalt durch den Partner in den letzten 12 Monaten ... 1,2% der Frauen und 0,9% der Männer“ ². Demnach geht nach dieser wissenschaftlichen Studie im Gegensatz zur Kriminalitätsstatistik des Bundeskriminalamts (BKA), die lediglich das Anzeigeverhalten der mutmaßlichen Opfer häuslicher Gewalt berücksichtigt und die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung außer Acht lässt, häusliche Gewalt in etwa paritätisch von beiden Geschlechtern aus. Dass diese Studie keine wissenschaftliche Fehlleistung ist, zeigt die Tatsache, dass vergleichbare „Häufigkeiten (Frauen: 1,1%; Männer: 0,6%) ... von im US-amerikanischen „National Violence Against Women Survey“ ³ sowie in einer bevölkerungsbezogenen Repräsentativstudie in Irland (Frauen: 1,4%; Männer: 1,4%) gefunden ⁴“ worden sind. Das RKI stellte weiterhin fest, dass „Frauen häufiger als Männer Ausübende ... von Gewalt gegenüber sonstigen Familienmitgliedern waren“ ⁵, also auch gegenüber Kindern und Senioren.

„Es liegt dem Väteraufbruch für Kinder e.V. völlig fern, Gewalt gegen Frauen in Abrede zu stellen oder zu bagatellisieren“, so das Vorstandsmitglied des Frankfurter Kreisvereins des Väteraufbruch für Kinder e. V.. „Gewaltausübung ist stets zu verurteilen, mit allen Mitteln des Strafrechts zu sanktionieren und darf nicht für den ewig gestrigen Geschlechterkampf missbraucht werden, wie das teilweise zum Beispiel im Fall Kachelmann geschehen ist. Auch muss von Gewalt Betroffenen notfalls Schutz durch Beratung und anonyme Unterkunft gewährt werden, wie dies die Frauenhäuser mit staatlicher Unterstützung seit Jahr und Tag für Frauen und Mütter gewährleisten. Doch muss dieser Schutz auch den von Gewalt betroffenen Männern und Vätern zur Verfügung gestellt werden. Während Sachsen, Bayern und NRW Mänerschutzeinrichtungen fördern, werden hessische Männer und Väter insoweit im

¹ siehe **Bundesgesundheitsblatt** 2013, Band 56, Seiten 755 – 764; im Internet zu finden hier: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1504/24FsYksH0Ap7s.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

² siehe **Bundesgesundheitsblatt** 2013, a.a.O., Seite 762

³ siehe **Tjaden P, Thoennes N** (2000) Prevalence and consequences of male-to-female and female-to-male intimate partner violence as measured by the national violence against women survey. *Violence Against Women* 6:142–161

⁴ siehe **Watson D, Parsons S** (2005) Domestic abuse of women and men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse National Crime Council, Dublin

⁵ siehe **Bundesgesundheitsblatt** 2013, a.a.O., Seite 762

Regen stehen gelassen. Der Väteraufbruch für Kinder e.V., Kreisverein Frankfurt am Main, fordert daher die Hessische Landesregierung auf, nach dem Vorbild Sachsens per Verwaltungsvorschrift die Regelförderung von Männerschutzeinrichtungen zu gewährleisten, damit zukünftig auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer und Väter Schutz erhalten können“, so Gnau weiter.